

**Neue Fassung ab 01.08.2017**

**Aufnahmekriterien und Prioritätenfolge für eine bevorzugte Aufnahme in die KG- und Krippen-Gruppen**

	<b>Regelgruppen</b>	<b>Integrationsgruppen</b>	<b>Krippen</b>	<b>Fam.Gruppe</b>
1	Gefährdung des Kindeswohls (Nachweis der Gefährdung durch Einschätzung und nach Aktenlage des Jugendamtes)	Anerkennung als I-Kind Gefährdung des Kindeswohls (Nachweis der Gefährdung durch Einschätzung und nach Aktenlage des Jugendamtes)	Bei der Entscheidung über die Aufnahme von Kindern ist darauf zu achten, dass die Zahl von 7 zu betreuenden Kindern unter 2 Jahren nicht überschritten wird	Analog
2	5 jährige Kinder im letzten Jahr vor der Schulpflicht		Gefährdung des Kindeswohls (Nachweis der Gefährdung durch Einschätzung und nach Aktenlage des Jugendamtes)	der
3	Berücksichtigung des Wechselwunsches vom Alternativkindergarten in den Wunschkindergarten, wenn eine Aufnahme im Wunschkindergarten nicht möglich war und dies unter Einbeziehung der Aufnahmekriterien möglich ist.	Wechsel aus Kiga-Regelgruppe in I-Gruppe	Allein erziehend und Berufstätigkeit der Mutter/des Vaters oder der Sorgeberechtigten/Erziehungsberechtigten (auch in Hochschul- oder Schulausbildung, Eingliederungsmaßnahmen in den Arbeitsmarkt) Im Bedarfsfall werden weitere Daten wie z.B. Arbeitszeiten abgefragt.	Aufnahme-
4	Für Krippenkinder gelten sinngemäß die gleichen Aufnahmekriterien wie unter Ziff. 3 auch wenn die Zwischenzeit mit einer zertifizierten Tagespflegeperson überbrückt wird ( Nachweis durch Betreuungsvertrag u. getätigte Zahlungen)	Alter des Kindes (ältere Kinder haben Vorrang vor jüngeren Kindern)	Berufstätigkeit der Eltern oder der Sorgeberechtigten/ Erziehungsberechtigten (auch in Hochschul- oder Schulausbildung, Eingliederungsmaßnahmen in den Arbeitsmarkt) Im Bedarfsfall werden weitere Daten wie z.B. Arbeitszeiten abgefragt.	kriterien
5	Allein erziehend und Berufstätigkeit der Mutter/des Vaters oder der Sorgeberechtigten/Erziehungsberechtigten (auch in Hochschul- oder Schulausbildung, Eingliederungsmaßnahmen in den Arbeitsmarkt) Im Bedarfsfall werden weitere Daten wie z.B. Arbeitszeiten abgefragt.	Berücksichtigung der Art und Schwere der Behinderung/drohenden Behinderung (die Einschätzung wird unter Beteiligung der Lebenshilfe getroffen) - unter Berücksichtigung der jeweiligen Gruppenkonstellation)	Atypische Situation der Mutter/des Vaters, der Eltern oder der Sorgeberechtigten/Erziehungsberechtigten. <b>Definition atypisch: siehe unten</b>	wie
6	Berufstätigkeit der Eltern oder der Sorgeberechtigten/Erziehungsberechtigten (auch in Hochschul- oder Schulausbildung, Eingliederungsmaßnahmen in den Arbeitsmarkt) Im Bedarfsfall werden weitere Daten wie z.B. Arbeitszeiten abgefragt.	aktuelle Situation der jeweiligen Integrationsgruppe	Datum der Anmeldung	Regelgruppen
7	Gleichzeitige Betreuung von Geschwisterkindern in derselben Einrichtung	Berücksichtigung des Wechselwunsches, wenn im vorangegangenen Kindergartenjahr eine Aufnahme im Wunschkindergarten nicht möglich war und dies unter Einbeziehung der Aufnahmekriterien möglich ist.		
8	Atypische Situation der Mutter/des Vaters, der Eltern oder der Sorgeberechtigten/Erziehungsberechtigten. <b>Definition atypisch: siehe unten</b>	Geschwisterkind wird bereits in derselben Einrichtung betreut		<b>Besonderheit</b>
9	Alter des Kindes (ältere Kinder werden vorrangig berücksichtigt)	oder der Sorgeberechtigten/Erziehungsberechtigten Im Bedarfsfall werden weitere Daten wie z.B. Arbeitszeiten abgefragt.		Bei Krippen-
10	Datum der Anmeldung	Berufstätigkeit der Eltern oder der Sorgeberechtigten/ Erziehungsberechtigten Im Bedarfsfall werden weitere Daten wie z.B. Arbeitszeiten abgefragt		kindern findet das Merkmal (7)
11		Wohnortnähe		
12		Atypische Situation der Mutter/des Vaters, der Eltern oder der Sorgeberechtigten/Erziehungsberechtigten. <b>Definition atypisch: siehe unten</b>		"Geschwister-
13		Datum der Anmeldung		kind" Anwendung

**Definition atypisch:** Krankheit u. daraus entstehendes Betreuungsproblem. Dieses ist nachzuweisen: Eine ärztliche Bescheinigung (ohne Diagnose), dass bei einem Sorgeberechtigten ein langfristiger und notwendiger Behandlungs-und/oder Betreuungsbedarf besteht, der zum Zeitpunkt der Platzvergabe dazu führt, dass die Betreuung des Kindes während der Betreuungszeiten des KG/Krippe nicht möglich ist bzw. erheblich und nachhaltig beeinträchtigt wird. Die Geltendmachung, dass die Betreuung nicht od. nur mit erheblichen Problemen möglich ist, ist glaubhaft zu machen. (Sitzung 23.6.11)